Flur 5

Flur 2

Flur 3

Flur 4

Obere Wiesenstraße

Untere Wiesenstraße

Karl-Severing-Straße

Siedlungsstraße

Mittelstraße

193 Straße

Straße

Neuer Kamp

Weg

Graben

Wasserlauf

Lippinghauser Bach

Düsedieksbach

WR I

WR II

MI u. II

WR I u. II

Der niedere Sundern

In der Trift

Pferdekamp

Am Hofe

Am Düsedieke

Im Düsedieke

Hessenwiese

Die Stöckerwiese

Das Flag

GE I

ev. Schule (GEBÄUDE U. ÜBERDACHTE WEGE)

GRÜN-ANLAGE

Jugendheim

Sportplatz

gepl. Schulwald

gemeinschaftlich

110 KV Leitung

40,0 m Sicherheitsstreifen – Keine Bebauung –

GEPLANTE TRASSE DER L 545

40

Gemarkung Lipping-hausen Flur 6

Gemarkung Herford
Flur 2
Kreis Herford-Stadt

Gemeinde Sundern

Bebauungsplan Nr. 1

„Neue Schulsiedlung-Schultes Hof"

Festsetzung gemäß § 9 B.Bau.G. über

a) Art und Maß der baulichen Nutzung
b) Die überbaubaren Grundstücksflächen
c) Die Verkehrsflächen
d) Die Bau- und Grundstücksgestaltung

Gemarkung Sundern Flur 2,3,4 u.5

Maßstab 1:1000

Gebäudebestand

- Wohngebäude mit Hs. Nr.
- Wirtschaftsgebäude
- Geschoßzahl

Grenzen und Begrenzungslinien

vorh. / gepl.

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

gepl.

- Begrenzungslinie der öffentl. Verkehrsflächen
- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrs-, Grün- und Bauflächen

vorh. / gepl.

- öffentl. Verkehrsfläche
- öffentl. Grünfläche
- private Grünfläche
- Schutzzone für Freileitung
- Spielplatz
- Stellplätze

Baugebiet

WR reines Wohngebiet
MI Mischgebiet
GE Gewerbegebiet
I II Geschoßzahl (zwingend)

Maß der baulichen Nutzung (Höchstgrenze):

Baugebiet	WR	WR
Z	I	I
GRZ	0,3	0,3
GFZ	0,4	0,6

- geplante eingeschossige Wohngebäude
- geplante zweigeschossige Wohngebäude
- geplante Garagen

Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen

vorh. / gepl.

- Kanalschacht
- Kanalleitung
- Bordstein
- M Mischwasser

Höhenangaben

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Herford, den 1963
Der Oberkreisdirektor
Kataster- und Vermessungsamt
Im Auftrage

(Langenbach)
Kreisobervermessungsrat

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis.

Planungsentwurf:

Herford, den 1962
Amt Herford-Hiddenhausen
Bauamt
Im Auftrage

Amtsbauinspektor

Reinzeichnung:
Kataster- u. Vermessungsamt des Landkreises Herford

Dieser Plan ist als Entwurf gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 – BGBl. I S. 341 – aufgrund des Ratsbeschlusses der Gemeinde Sundern vom aufgestellt worden.

Sundern, den 196
Im Auftrage des Rates der Gemeinde Sundern

Amts- u. Gemeindedirektor Bürgermeister

Dieser Plan hat einschließlich Textteil und Begründung gemäß § 2 (6) Bundesbaugesetz vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sundern, den 196

Amts- u. Gemeindedirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1952 (GS.NW. 167) von der Gemeindevertretung als Satzung am beschlossen worden.

Sundern, den 196
Im Auftrage des Rates der Gemeinde Sundern

Amts- u. Gemeindedirektor Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom genehmigt worden.

Detmold, den 196
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Dieser genehmigte Plan einschließlich Textteil und Begründung hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom bis öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sundern, den 196

Bürgermeister